

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Braun, Kroll-Schlüter, Frau Augustin, Breuer, Dolata, Dr. Hoffacker, Link (Diepholz), Frau Männle, Sauer (Stuttgart), Schlottmann, Werner, Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Cronenberg (Arnsberg), Eimer (Fürth), Frau Dempwolf, Frau Verhülsdonk, Dr. Olderog, von Schmude, Müller (Wesseling), Blehle, Eylmann, Lenzer, Krey, Dr. Kunz (Weiden), Schulze (Berlin), Dr. Jobst, Schemken, Sauer (Salzgitter), Weiß, Dr. Möller, Kittelmann, Schmitz (Baesweiler), Lowack, Jung (Lörrach), Frau Roitzsch (Quickborn), Dr. Hüscher, Dr. Riedl (München), Dr. Rose, Schreiber, Dr.-Ing. Kansy, Dr. Schroeder (Freiburg), Dr. Pohlmeier, Dr. Czaja, Link (Frankfurt), Frau Geiger, Pohlmann, Zierer, Dr. Miltner, Spilker und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 10/1660, 10/2784, 10/3151 —

Lebenssituation und Zukunftsperspektiven älterer Menschen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung zur Verbesserung der Lebenssituation und der Zukunftsperspektiven älterer Menschen.

Die steigende Zahl älterer Menschen und ihr wachsender Anteil an der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ist eine große Herausforderung, aber gleichzeitig eine große Chance für unsere Gesellschaft.

Die materielle Situation unserer älteren Mitbürger konnte in den vergangenen Jahren verbessert werden. Es ist aber nicht zu übersehen, daß der Übergang von der beruflichen Tätigkeit in einen weniger aktiven Lebensabschnitt erhebliche Probleme mit sich bringt. Es ist daher wünschenswert, daß die Voraussetzungen für einen allmählichen Übergang in den dritten Lebensabschnitt verbessert werden.

Begrüßenswert ist, daß über 90 v. H. der älteren Menschen selbstständig im eigenen Haushalt oder im Kreise der Familie leben.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, sich in verstärktem Umfang dafür einzusetzen, daß die Anerkennung der Leistung

und Erfahrung des alten Menschen in unserer Gesellschaft gefördert wird.

Hierbei kommt den Selbsthilfeeinrichtungen große Bedeutung zu.

Der ältere Mensch ist ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft. Er muß sich entsprechend seinen Fähigkeiten einsetzen können. Die Beteiligung der älteren Mitbürger am öffentlichen Leben sollte daher weiter verbessert werden, so daß sie ihre Interessen ausreichend wahrnehmen und vertreten können. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob ein beratendes Gremium für ältere Menschen geschaffen werden sollte, das auf den verschiedenen Ebenen politischer Willensbildung mitwirkt.

Dies wäre eine Möglichkeit, insbesondere für angesehene Persönlichkeiten, ihre Erfahrungen auch noch im Alter bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme einzusetzen.

Soweit die Betreuung älterer Mitbürger erforderlich wird, ist zu begrüßen, daß nunmehr Ausbildungsregelungen über das Berufsbild des Altenpflegers und Altenhelfers als Rahmenvereinbarung geschaffen wurden, um eine Angleichung der bislang unterschiedlichen Voraussetzungen der Ausbildung in den Ländern zu erreichen.

Die Vorbereitung auf das Alter muß stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gebracht werden, ist vor allem aber eine Aufgabe jedes einzelnen. Mehr als bisher muß ins Bewußtsein gerufen werden, daß der dritte Lebensabschnitt aktiv gestaltet werden kann. So ist lebenslanges Lernen wesentlich für eine gleichberechtigte Teilnahme am Leben der Gesellschaft. Auch ältere Menschen sind lernfähig und lernbereit.

Die ärztlichen Organisationen sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Fortbildungsmaßnahmen mehr als bisher spezielle Informationen über Krankheiten im Alter und ihre Diagnose und Therapie anzubieten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer zukunftsorientierten Gesellschaftspolitik nachstehenden Problemen besondere Priorität einzuräumen:

1. Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen im Bereich der Betreuung älterer Mitbürger;
2. Prüfung, ob ein beratendes Gremium auf verschiedenen Ebenen politischer Willensbildung geschaffen werden soll, um älteren Menschen eine aktive Beteiligung am öffentlichen Leben zu ermöglichen, damit insbesondere ihre Lebenserfahrungen im Interesse der Allgemeinheit sinnvoll eingesetzt werden können;
3. das Heimgesetz ist der gesellschaftlichen Entwicklung gemäß anzupassen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Mitwirkungsrechte der Heimbewohner;
4. Unterstützung von geeigneten Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Gerontologie und Geriatrie im medizinischen Bereich, aber auch Projekten für eine frühzeitige

gesundheitliche Aufklärung und fachkundige Beratung für
eine gesundheitsbewußtere Lebensführung;

5. Prüfung, ob ein Zusammenleben mehrerer Generationen mehr
als bisher gefördert werden kann.

Bonn, den 16. Oktober 1985

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

